Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 23. März 2022

Nr. 260/2022
Rückzug der Weisung vom 14. Juli 2021 (GR Nr. 2021/319) betreffend Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

An den Gemeinderat wird geschrieben:

Der Stadtrat zieht die Weisung GR Nr. 2021/319 betreffend «Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit» zurück. Dies aus folgenden Gründen:

Nach mehrmonatiger Behandlung des Geschäftes in der Spezialkommission Finanzdepartement, unter zweimaligem Beiziehen von Vertretern der Vertragspartei Welti-Furrer Immobilien AG, beantragt eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder dem Gemeinderat den folgenden, von der Grüne-Fraktion eingebrachten motivierten Rückweisungsantrag:

«Die Weisung GR Nr. 2021/319 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der Welti-Furrer AG eine Anpassung des bestehenden Tausch- und Kaufvertrags auszuhandeln. Diese soll eine Sicherung von mindestens einem Drittel preisgünstigen Wohnens (sinngemäss §49b PBG) der geplanten Hauptnutzfläche Wohnen im Neubau der Welti-Furrer AG auf dem Prime 3-Areal (total 4000m^2) an der Pfingstweidstrasse sicherstellen. Dies für eine vertraglich festgeschriebene Dauer von mindestens 25 Jahren. Der Erwerb der Tauschliegenschaft AL8149 an der Eugen-Huber-Strasse/ Stampfenbrunnenstrasse in Altstetten soll im neuen Vertrag unverändert integriert sein.»

Im Namen von Welti-Furrer hat Verwaltungsratspräsident Thomas Knecht in seiner Stellungnahme vom 8. März 2021 Bereitschaft für einen Vertragsnachtrag zum Tauschvertrag zur Anpassung der Hauptnutzfläche für preisgünstiges Wohnen (sinngemäss nach §49b PBG) von 974m^2 auf 1333m^2 zugesichert. Dies entspricht einer Erhöhung auf einen Drittel der geplanten Hauptnutzfläche Wohnen im Neubau auf dem Prime 3-Areal. Auf die in mehreren Rückweisungsanträgen vorhandene Forderung nach einer über die vereinbarte Dauer von 25 Jahren hinausgehende Sicherung des preisgünstigen Anteils der Wohnfläche, reagierte Welti-Furrer am 17. März 2022 per Mail an den Vorsteher des Finanzdepartements, mit einem letzten Kompromissangebot zur Verlängerung um weitere fünf Jahre, auf eine 30-jährige Sicherung im Vertragsnachtrag.

Wie mit der Spezialkommission Finanzdepartement einvernehmlich besprochen, zieht der Stadtrat diese Weisung daher zurück. Das Finanzdepartement wird möglichst zeitnah auf Basis eines Vertragsnachtrages zum Tauschvertrag zwischen Welti-Furrer und der Stadt mit den von Welti-Furrer zugesicherten Konditionen eine neue Weisung erstellen und diese dem Stadtrat und Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, Liegenschaften Stadt Zürich und durch Zuschrift an den Gemeinderat.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti